

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
☎ +49 69 2577 1538
✉ europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

19.07.2023

INHALTSVERZEICHNIS



Aktuelles aus der EU	2
MFR: Kommission schlägt Erhöhung des EU-Budgets 2024-27 vor	2
Kommunale Belange und regionale Entwicklung	2
Beihilfen: Neue AGVO ab 1. Juli 2023 in Kraft getreten	2
Energie, Klima und Umwelt	3
Wiederherstellung der Natur: Rat und Parlament legen Positionen fest	3
Nullverschmutzung (I): Kommission schlägt Bodengesundheitsrichtlinie vor	4
Nullverschmutzung (II): Kommission überarbeitet Abfallrahmenrichtlinie	5
Verkehr und Mobilität	5
Intelligente Verkehrssysteme: Einigung zu neuer EU-Richtlinie	5
Logistik: Kommission legt Paket für nachhaltigen Güterverkehr vor	6
Wirtschaft, Forschung und Innovation	7
Daten-Rechtsakt: Einigung auf neue EU-Verordnung	7
Verwaltungsdigitalisierung (I): EDIH in FrankfurtRheinMain	7
Europäische Universitäten: Zuschläge für Hochschulen in FRM	8
Neues aus dem Europabüro	8
Verwaltungsdigitalisierung (II): Regionalverband tritt Living-in.EU bei	8
Folgen Sie uns auf Twitter	10



Aktuelles aus der EU

MFR: Kommission schlägt Erhöhung des EU-Budgets 2024-27 vor

Im Rahmen der sogenannten [Halbzeitüberprüfung](#) des Europäischen Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 schlägt die Europäische Kommission eine Ausgabenanhebung in bestimmten Schwerpunktbereichen vor.

So sollen die Ausgaben für die Jahre 2024-2027 insgesamt um 65,8 Mrd. Euro steigen. Die zusätzlichen Ausgaben verteilen sich auf folgende Bereiche:

- ★ Unterstützung der Ukraine (17 Mrd. Euro)
- ★ Unterstützung der Nachbarstaaten für migrationsbedingte Ausgaben (15 Mrd. Euro)
- ★ Plattform für Strategische Technologien in Europa ([STEP](#)) (10 Mrd. Euro)
- ★ erhöhte Zinszahlungen für Next Generation EU durch den Anstieg des Zinsniveaus (19 Mrd. Euro)
- ★ Flexibilitätsreserven des Haushalts (3 Mrd. Euro)
- ★ Inflationsbedingt gestiegene Verwaltungskosten

Nach dem Vorschlag der Kommission sollen die Mitgliedstaaten diese Lücke vorerst durch erhöhte Zuweisungen an den EU-Haushalt füllen. Für die Zeit nach 2028 macht die Europäische Kommission zudem Vorschläge für neue Eigenmittelquellen der EU, um zukünftige Kostensteigerungen zu kompensieren. Hierzu gehören u. a. ein ausgeweitetes EU-Emissionshandelssystem, ein CO₂-Grenzausgleichsmechanismus für Importe in die EU sowie Gelder aus einer Mindestbesteuerung von Unternehmen. Die Kommission erhofft sich dadurch jährliche Mehreinnahmen von ca. 36 Mrd. Euro.

Die Vorschläge der Kommission müssen nun mit dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten verhandelt werden.

Kommunale Belange und regionale Entwicklung

Beihilfen: Neue AGVO ab 1. Juli 2023 in Kraft getreten

Nach der formellen Annahme der [Änderungen](#) der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) durch die Europäische Kommission ist die neue Fassung nun seit dem 1. Juli 2023 gültig.

Die Änderungen sollen den grünen und digitalen Wandel vereinfachen und beschleunigen. Daher erhöhte die Kommission auf der einen Seite u. a. die Schwellenwerte für bestimmte Beihilfen inflationsbedingt um



mindestens 10 % und erleichterte auf der anderen Seite die Möglichkeiten für die Gewährung von Umweltschutzbeihilfen und für Beihilfen im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation.

Eine weitere Änderung betrifft die Veröffentlichungspflicht der Beihilfen durch die beihilfegebende Stelle auf der nationalen oder regionalen Beihilfewebsite oder in der neu eingeführten Beihilfentransparenzdatenbank. In der alten AGVO galt diese nur für Einzelbeihilfen von über 500.000 Euro. Diese Schwelle wurde ab dem 1. Juli 2023 auf 100.000 Euro abgesenkt.

Die aktuelle Verordnung gilt bis Ende 2026.

Hintergrund:

Grundsätzlich muss die öffentliche Hand in den EU-Mitgliedstaaten geplante beihilferelevante Maßnahmen vorab bei der Kommission anmelden und darf sie erst nach Genehmigung der Kommission durchführen. Abweichend von diesem Grundsatz stellt die AGVO bestimmte Gruppen staatlicher Beihilfen von der Pflicht zur vorherigen Anmeldung frei.

Energie, Klima und Umwelt

Wiederherstellung der Natur: Rat und Parlament legen Positionen fest

Der Rat der Europäischen Union konnte sich in seiner Sitzung am 20. Juni 2023 mit qualifizierter Mehrheit auf eine [gemeinsame Ausrichtung](#) zur Verordnung über die Wiederherstellung der Natur einigen (Vorgang 2022/0195(COD), vgl. [Europa Info 06/2022](#), S. 6).

Die Position der Mitgliedstaaten sieht für die besonders kommunal- und regionalrelevanten Stadtgrünziele weiterhin ein Nettoverlustverbot für urbane Grün- und Waldflächen sowie den städtischen Baumbestand bis 2030 vor, allerdings mit einer Ausnahmemöglichkeit für besonders grüne Städte und aggregiert auf nationaler Ebene. Die von der Kommission vorgeschlagenen konkreten prozentualen Zuwachsziele ab 2030 möchte der Rat durch einen festgeschriebenen Zuwachstrend ersetzen, dessen konkrete Zielwerte und Bemessung dann jeweils national in einem „offenen Prozess“ festgelegt würden. Bei der Erstellung der nationalen Wiederherstellungspläne verankert die Position nun auch explizit eine Beteiligung der kommunalen und regionalen Ebene. Obwohl der Rat außerdem die entsprechenden Definitionen verändert, bleibt weiterhin die große Mehrzahl der Kommunen im Kernbereich der Metropolregion FrankfurtRheinMain von diesen Bestimmungen erfasst. Die Position der Mitgliedstaaten schafft für diesen Teilbereich innerhalb der eigentlich unmittelbar geltenden Verordnung aber faktisch einen in der Umsetzung flexibleren „Richtliniencharakter“ und setzt damit wesentliche [Forderungen](#) einer Allianz deutschsprachiger kommunaler Interessensträger in Brüssel um, an der sich auch das Europabüro aktiv beteiligt hatte.

Außerdem schlägt der Rat einen neuen Artikel zu erneuerbaren Energien-Anlagen vor, deren Bau mit Blick auf die weiteren Wiederherstellungsziele als vorrangiges öffentliches Interesse definiert würde. Im Vergleich zu den ursprünglichen Kommissionsvorschlägen (u. a. zur Renaturierung von Flüssen und trockengelegten Torfmooren sowie zur Stärkung der Bestäuberpopulationen, von Waldökosystemen oder der biologischen Vielfalt landwirtschaftlicher Flächen) sehen die Mitgliedstaaten generell mehr Flexibilität vor. Grundsätzlich

sollen 30 % aller Natur- und Lebensräume, die sich in einem schlechten Zustand befinden, bis 2030 ökologisch wiederhergestellt werden.

Nachdem der hauptverantwortliche Umweltausschuss im Europäischen Parlament (EP) in einer überwiegend agrarorientierten Debatte eine Beschlussfassung zum Kommissionsvorschlag zunächst ablehnte, konnte sich das EP in seiner Plenumsitzung am 12. Juli 2023 doch noch mehrheitlich zu einer [Position](#) durchringen. Diese Mehrheit ließ sich allerdings nur auf Grundlage einer Übernahme der wesentlichen Punkte der bereits feststehenden Ratsposition erzielen. Mit Blick auf die für FrankfurtRheinMain besonders relevanten Stadtgrünziele sind die Bestimmungen in der EP-Position ebenfalls überwiegend deckungsgleich mit der ausgeführten Ratsposition.

Damit können nun die finalen Verhandlungen zwischen Rat und Parlament über eine endgültige Fassung der Verordnung beginnen. Eine Einigung und Ratifizierung vor der Europawahl dürfte auf der ausgeführten Grundlage erwartbar sein.

Nullverschmutzung (I): Kommission schlägt Bodengesundheitsrichtlinie vor

Am 5. Juli 2023 [veröffentlichte](#) die Europäische Kommission ihr letztes Maßnahmenpaket vor der Europawahl im Bereich des Umwelt- und Ressourcenschutzes. Die wesentlichen politischen Erwägungen fasst eine begleitende [Mitteilung](#) zur „nachhaltigen Nutzung unserer natürlichen Ressourcen“ zusammen.

Einen wesentlichen Bestandteil des Legislativpaketes bildet der [Vorschlag](#) für eine neue EU-Richtlinie zur Bodengesundheit (Vorgang 2023/0232(COD)). Der Rechtsakt nebst [Annex](#) soll einen einheitlichen europäischen Überwachungsrahmen für die Qualität der Böden in Europa schaffen und würde Standards für ein nachhaltiges Bodenmanagement sowie Bestimmungen für den Umgang mit verseuchten Böden festlegen. Rechtsverbindliche EU-Ziele sind nicht vorgesehen.

Gemäß dem Vorschlag sollen die Mitgliedstaaten sogenannte „Bodenbezirke“ einrichten und darin eine „zuständige Behörde“ für die Umsetzung der Richtlinie bestimmen. Die Bodenbezirke müssten mindestens alle NUTS 1-Regionen – in Deutschland die Bundesländer – umfassen und eine Kohärenz hinsichtlich Bodentypus, Klimakondition oder Landnutzungsarten berücksichtigen, wodurch auch andere bestehende administrative Einheiten bestimmt werden können. Diese wären dann für die Erhebung und Übermittlung von Informationen zur Bodenqualität und zum Flächenverbrauch zuständig. Die konkrete Methodologie hierfür soll wiederum basierend auf den Leitplanken der Richtlinie von den Mitgliedstaaten festgelegt werden. Aus regionaler Sicht ist dabei die Verpflichtung der Mitgliedstaaten von Interesse, den Flächenverbrauch – soweit ökonomisch und technisch möglich – zu vermeiden und zu reduzieren sowie die negativen Auswirkungen auf Ökosystemleistungen zu minimieren und zu kompensieren.

Im Hinblick auf verseuchte Flächen werden die Mitgliedstaaten angehalten, eine aktive Identifizierung dieser Gebiete sowie eine entsprechende Untersuchung sicherzustellen und ein einheitliches Risikobewertungssystem zu etablieren. Der Status Quo müsste dann in einem Register öffentlich zugänglich gemacht werden. Auf dieser Grundlage sollen dann die zuständigen Behörden angehalten werden, das Gesundheits- und Umweltrisiko durch verseuchte Böden auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren. Weitere Bestimmungen betreffen den Zugang zur Justiz und ein Mindeststrafregime für Bodenverschmutzung.

Die EU Kommission begleitet den Vorschlag kommunikativ mit einem englischsprachigen [FAQ](#) und einem [Faktenblatt](#).



Der Richtlinienentwurf wird nun im Europäischen Parlament und im Rat der Europäischen Union beraten. Beide EU-Gesetzgeber müssen sich am Ende dieses Prozesses auf einen Rechtstext einigen, der dann von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen ist. Eine Einigung auf europäischer Ebene vor den Europawahlen im Juni 2024 ist unwahrscheinlich.

Nullverschmutzung (II): Kommission überarbeitet Abfallrahmenrichtlinie

Zeitgleich mit der Richtlinie über die Bodengesundheit (s. S. 4) schlug die Europäische Kommission am 5. Juli 2023 auch eine [Neufassung](#) der Abfallrahmenrichtlinie inkl. [Annex](#) vor (Vorgang 2023/0234(COD), bisher [2008/98/EG](#)).

Die neue Richtlinie soll ein rechtsverbindliches EU-Ziel zur Reduzierung von Nahrungsmittelabfällen pro Kopf bis 2030 um 10 % in der Herstellung bzw. Verarbeitung und um 30 % im Verbrauch bzw. Einzelhandel einführen. Die Mitgliedstaaten werden zur Umsetzung dieses Ziels unter Verweis auf bestimmte Maßnahmen (wie bspw. Informationskampagnen, Fort- und Weiterbildung, Unterstützung von Nahrungsmittelspenden etc.) angehalten und müssten entsprechende Fortschritte intensiver bemessen und bewerten.

Von besonderem kommunalem Interesse sind die Vorschläge zur Einführung einer Herstellerverantwortung im Textilbereich, mit der entsprechende Unternehmen über eine neu zu schaffende nationale Herstellerverantwortungsorganisation zur Kostenerstattung für die Abfallbeseitigung ihrer Produkte herangezogen würden. Da die Richtlinie diese Organisation aber explizit zum Aufbau eines separaten Sammlungs- und Recyclingsystems für Kleidungsstücke und Schuhe verpflichtet, könnten hier kommunale Kompetenzen und die wirtschaftlichen Modelle öffentlicher Abfallbeseitigungs- und Recyclingbetriebe tangiert sein.

Wie bei der Bodenrichtlinie ist mit einer politischen Einigung der gesetzgebenden EU-Institutionen vor der Europawahl im Juni 2024 nicht zu rechnen.

Die Kommission kommuniziert ihren Vorschlag ebenfalls mittels eines englischsprachigen [FAQs](#) und eines [Faktenblattes](#).

Verkehr und Mobilität

Intelligente Verkehrssysteme: Einigung zu neuer EU-Richtlinie

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union erzielten am 8. Juni 2023 eine politische [Einigung](#) über eine neue Richtlinie zu intelligenten Verkehrssystemen (engl. Abkürzung ITS, bislang [2010/40/EU](#), vgl. [Europa Info 01/2022](#), S. 6 und [Europa Info 09/2022](#), S. 7).

Die neue Richtlinie soll durch einheitliche Standards und Regelungen die Einführung von intelligenten Verkehrsdiensten und -managementsystemen unterstützen. Als „Rahmenrichtlinie“ ermächtigt sie die EU-Kommission, für den Datenaustausch in folgenden Fokusbereichen entsprechende Spezifikationen in sog. delegierten Rechtsakten zu erlassen:



- ★ Verkehrsinformationen und Mobilitätsdienste
- ★ Reise- und Logistikmanagementsysteme
- ★ Straßenverkehrssicherheit
- ★ Koordiniertes, vernetztes und automatisiertes Fahren

Außerdem sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, zu verschiedenen Fristen hinsichtlich bestimmter Datenkategorien dynamische Daten und Informationen über nationale Zugangspunkte nicht nur zur Verfügung zu stellen, sondern auch aktiv zu erzeugen. Im vorliegenden Kompromiss bezieht sich diese Verpflichtung allerdings nicht wie von der Kommission vorgeschlagen auf alle Straßen, sondern zunächst lediglich auf zentrale Verkehrswege des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V).

Für die Kernstädte der zukünftigen städtischen Knoten im TEN-V (vgl. [Europa Info 04/2023](#), S. 9) – insbesondere für alle Straßen mit mehr als 7.000 Fahrzeugen pro Tag – müssen dynamische und statische Informationen u. a. in folgende Datenkategorien bereitgestellt werden:

- ★ Geschwindigkeitsbeschränkungen
- ★ Einbahnstraßenregelungen
- ★ Zufahrtsbeschränkungen
- ★ Vorgaben für den Lieferverkehr
- ★ Verkehrsführungspläne

Der Kompromisstext muss nun final vom Europäischen Parlament und vom Rat bestätigt werden. Nach der folgenden Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt wird die Richtlinie anschließend in nationales Recht umgesetzt.

Logistik: Kommission legt Paket für nachhaltigen Güterverkehr vor

Am 11. Juli 2023 stellte die Europäische Kommission ein [Paket](#) für nachhaltigen Güterverkehr vor. Begleitet von einer erläuternden [Mitteilung](#) setzt sich dieses aus drei Bestandteilen zusammen:

- ★ Einem [Verordnungsvorschlag](#) zum Kapazitätsmanagement der europäischen Schieneninfrastrukturen, der v. a. die grenzüberschreitende Koordination verbessern und durch eine effizientere Nutzung die Leistungsfähigkeit des europäischen Schienennetzes erhöhen soll.
- ★ Einer [Überarbeitung der Richtlinie](#) über Gewichte und Abmessungen im Straßengüterverkehr.
- ★ Einem neuen [Verordnungsvorschlag](#) zur Berechnung von Treibhausgasemissionen verschiedener Verkehrsdienstleistungen, der v. a. für Logistikunternehmen einen einheitlichen, Vergleichbarkeit schaffenden Rahmen für die Angaben zur Treibhausgasintensität ihrer Angebote bieten würde.

Außerdem ist für Ende des Monats die Annahme einer Überarbeitung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr (92/106/EWG) angekündigt.

Die genannten Rechtsakte werden nun an das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union zur Beratung und Beschlussfassung übermittelt.

Wirtschaft, Forschung und Innovation

Daten-Rechtsakt: Einigung auf neue EU-Verordnung

Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben sich am 27. Juni 2023 auf einen Daten-Rechtsakt [geeignet](#) (vgl. [Europa Info 02/2022](#), S. 5).

Mit diesem [Kompromiss](#) über eine neue EU-Verordnung sollen einheitliche und faire Standards für den Datenaustausch und die Weiterverwendung von Daten im europäischen Binnenmarkt festgelegt werden. In Ergänzung zur bestehenden Richtlinie über Daten des öffentlichen Sektors (vgl. [Europa Info 01/2023](#), S. 9) beziehen sich die Bestimmungen des Datenrechtsaktes vor allem auf Zugriffsrechte und Schutzverpflichtungen zwischen Unternehmen („business to business“, B2B) bzw. auf die Beziehung zwischen Individuen oder Unternehmen und Datenplattformen.

Aus kommunaler und regionaler Perspektive ist der Teilbereich zu den Zugriffsrechten öffentlicher Einrichtungen gegenüber der Privatwirtschaft („business to government“, B2G) von Interesse. Eine solche Möglichkeit ist im Kompromisstext lediglich rudimentär angelegt: Ein Datenzugriff kann zeitlich befristet im Falle eines öffentlichen Notstandes (bspw. einer Naturkatastrophe) erfolgen oder fokussiert zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe im öffentlichen Interesse möglich sein, wenn diese Leistungserbringung ohne die entsprechenden Daten sowie eine Beschaffung auf anderem Wege nicht möglich ist.

Die Verordnung muss nun in dieser Fassung noch von Rat und Parlament ratifiziert und anschließend im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden, bevor sie in Kraft treten kann.

Verwaltungsdigitalisierung (I): EDIH in FrankfurtRheinMain

In der Metropolregion FrankfurtRheinMain ist mit dem Konsortium „[EDITH](#)“ ein sogenannter European Digital Innovation Hub ([EDIH](#)) gestartet. EDITH steht für „Enabling Digital Technology and Innovation in Hesse“ und wird vom House of Digital Transformation ([HoDT](#)) in Darmstadt koordiniert. Die Europäische Union kofinanziert EDITH mit etwa 5 Mio. Euro über eine Laufzeit von drei Jahren.

Als zentrales Kompetenzzentrum soll EDITH die Einführung und Nutzung digitaler Anwendungen insbesondere in KMU und öffentlichen Verwaltungen unterstützen. Hierzu stellt es Testmöglichkeiten für technische Lösungen und Expertise bereit, bietet Workshops oder Schulungen an und hilft bei der Suche nach Investoren bzw. der Netzwerkarbeit. Thematisch fokussiert es auf künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, High Performance Computing und Advanced Digital Tools. Kooperationspartner sind das Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie SIT, das GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung in Darmstadt, das Hessische Zentrum für Künstliche Intelligenz hessian.AI, das Mittelstand-Digital Zentrum Darmstadt sowie das TechQuartier Frankfurt.

Weiterführende Informationen und Kontaktmöglichkeiten sind einer [Pressemitteilung](#) sowie der [EDITH-Website](#) zu entnehmen.



Das Europabüro FrankfurtRheinMain hatte die EDITH-Bewerbung mit einem Empfehlungsschreiben an die EU-Kommission unterstützt.

Hintergrund:

Die [EDIH-Initiative](#) wird aus dem neuen EU-Förderprogramm „[Digitales Europa](#)“ finanziert. Dieses Netzwerk europäischer digitaler Innovationszentren soll insgesamt zwischen 160 und 230 Einrichtungen in der gesamten EU umfassen und die Kooperation zwischen diesen unterstützen, um grenzüberschreitend wechselseitig von den vorhandenen Kompetenzen zu profitieren. Inzwischen sind etwas mehr als 150 EDIHs operativ.

Europäische Universitäten: Zuschläge für Hochschulen in FRM

Am 3. Juli 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission die [Ergebnisse](#) des vierten Förderaufrufs unter der Initiative zur Bildung bzw. Vertiefung von sogenannten „[Europäischen Universitäten](#)“ (vgl. [Europa Info 8/2022](#), S. 10).

In der Metropolregion FrankfurtRheinMain können sich folgende Einrichtungen über eine Gesamtförderung in Höhe von 14,4 Mio. Euro pro Hochschulnetzwerk freuen:

- ★ Frankfurt University of Applied Science (neues Netzwerk [U!REKA SHIFT](#), Urban Research and Education Knowledge Alliance)
- ★ Hochschule Fulda (neues Mitglied in [E³UDRES²](#), Engaged and Entrepreneurial European University as Driver for European Smart and Sustainable Regions)
- ★ Justus-Liebig-Universität Gießen (neues Netzwerk [EUPeace](#), European University for Peace, Justice, and Inclusive Societies)
- ★ Hochschule Darmstadt (Vertiefungsförderung für [EUt+](#), European University of Technology)

Insgesamt sind nun mehr als 430 Hochschulen aus mehr als 35 Ländern an 50 Allianzen beteiligt.

Hintergrund:

Die Europäischen Universitäten werden aus dem [Erasmus+](#)-Programm finanziert und bilden transnationale, exzellente und strategisch fokussierte Hochschulnetzwerke.

Neues aus dem Europabüro

Verwaltungsdigitalisierung (II): Regionalverband tritt Living-in.EU bei

Der Regionalverband FrankfurtRheinMain unterzeichnete Anfang Juni 2023 die Join-Boost-Sustain-[Erklärung](#) und trat damit der [Living-in.EU](#)-Initiative bei, mit der die Verwaltungsdigitalisierung auf kommunaler und regionaler Ebene in Europa unterstützt werden soll.



Die Teilnehmer an diesem Vorhaben werden von der Europäischen Kommission und weiteren Kooperationspartnern beim Fachaustausch und Kapazitätsaufbau hinsichtlich des eGovernments unterstützt. Die Initiative konzentriert sich neben technischen Fragestellungen auch auf gesetzgeberische und fördermittelbezogene Aspekte.

Insgesamt beteiligen sich etwa 150 kommunale und regionale Gebietskörperschaften in der EU an diesem Vorhaben. Aus Deutschland haben bislang 12 Akteure die Join-Boost-Sustain-Erklärung unterzeichnet, darunter das hessische Digitalministerium, die Stadt Darmstadt und die Gemeinde Eichenzell (Landkreis Fulda).

Hintergrund:

Living-in.EU startete 2019 und wird u. a. von der Europäischen Kommission und dem Ausschuss der Regionen getragen. Außerdem unterstützt das Forschungs- und Innovationsnetzwerk ERRIN, in dem das Europabüro Mitglied ist, die Initiative. Weitere Informationen finden sich [online](#).



Folgen Sie uns auf Twitter

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie zusammen mit **bereits über 750 Followern** ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken. Der Twitter-Newsfeed ist auch auf unserer [Homepage](#) eingebettet.



Profil bearbeiten

FrankfurtRheinMain

@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

Brüssel, Belgien europabuero-frm.de Seit Oktober 2011 bei Twitter

435 Folge ich 785 Follower



@RegionFrankfurt

Du hast retweetet

ERRIN Network @ERRINNetwork · 22. Juni

🔥 We are at the #ERRINAGM, excited to see the ERRIN family together in such a large number!

🌟 Today we're celebrating the great work #ERRINmembers have been doing recently and we're looking forward to the next period.

➡️ One of the directions will be #EUMissions.

Pirita Lindholm und 4 weitere Personen

6 Retweets 8 Likes 551 Views

Du hast retweetet

European Commission @EU_Commission · 9. Juli

Which countries are cutting-edge innovators in the #EUInnovation Scoreboard 2023?

- Innovation leaders 🇩🇪 🇩🇰 🇸🇪 🇳🇱 🇫🇮
- Strong innovators 🇮🇹 🇪🇸 🇨🇪 🇵🇹 🇮🇸
- Moderate innovators 🇨🇾 🇵🇱 🇸🇰 🇭🇷 🇪🇺 🇬🇷 🇮🇪
- Emerging innovators 🇵🇹 🇮🇸 🇨🇾 🇵🇱 🇸🇰 🇭🇷

Discover more → europa.eu/ingwxv

Figure 1: Performance of EU Member States' innovation systems

31 Comments 131 Retweets 294 Likes 55.080 Views